

medondo holding AG (vormals amalphi AG)

München

Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 SchVG

über die Beschlüsse im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung

im Zeitraum vom 8. Februar 2024 (0:00 Uhr) bis zum 10. Februar 2024 (24:00 Uhr)

an die Inhaber der EUR 2.011.000,00 4,0 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen

der Unternehmenswandelanleihe 2021/2024 der medondo holding AG

ISIN: DE000A3H2085 - WKN: A3H208

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nummer HRB 247508,
Geschäftsanschrift Tattenbachstraße 6, 80538 München („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“)

Die Emittentin gibt hiermit bekannt, dass die Inhaber („**Anleihegläubiger**“) der EUR 2.011.000,00 4,0 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Unternehmenswandelanleihe 2021/2024 („**Anleihe 2021/2024**“) im Rahmen einer Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 SchVG auf der Grundlage der am 24. Januar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe ohne Versammlung mitsamt der Tagesordnung mit dem Quorum von mindestens 50 % der stimmberechtigten ausstehenden Schuldverschreibungen mit der erforderlichen Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 SchVG folgendes beschlossen haben:

TOP: Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen zur Anpassung des Zinssatzes, Verlängerung der Laufzeit und Streichung des Wandlungsrechts

Der im Bundesanzeiger vom 24. Januar 2024 veröffentlichte Beschlussvorschlag der Emittentin zu dem TOP wurde von den Anleihegläubigern im folgenden Wortlaut mit 1040 JA-Stimmen (das entspricht 99,24 % der abgegebenen gültigen Stimmen) und 8 NEIN-Stimmen (das entspricht rund 0,76 % der abgegebenen gültigen Stimmen) beschlossen:

- a) Auf dem Deckblatt wird das Wort „*Wandelschuldverschreibungsbedingungen*“ in der ersten Zeile gestrichen und die Bezeichnung „*Unternehmenswandelanleihe 2021/2024*“ durch „*Unternehmensanleihe 2021/2026*“ ersetzt.

b) In § 1.1 der Anleihebedingungen der Anleihe 2021/2024 wird das Wort „Wandelschuldverschreibungen“ durch das Wort „Schuldverschreibungen“ ersetzt.

c) § 2.1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst

„2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. März 2021 (einschließlich) („**Ausgabetag**“) mit jährlich 4,0 % auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst. Ab dem 1. März 2024 beträgt der Zinssatz 6,0 % p.a. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 1. März eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. März 2022 und die letzte Zinszahlung ist am Endfälligkeitstag (wie unter § 3.1 definiert) fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.“

d) § 3 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Endfälligkeit; Vorzeitige Rückzahlung

3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 1. März 2026 („Endfälligkeitstag“). Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zuzüglich auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

3.2 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Kündigungserklärung muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung angeben.

3.3 Laufzeitbeginn. Am Ausgabetag beginnt die Laufzeit der Schuldverschreibungen.“

e) Das gemäß den Anleihebedingungen bestehende Wandlungsrecht wird aufgehoben und die §§ 6 bis 10 (einschließlich) sowie § 12 der Anleihebedingungen der Anleihe 2021/2024 werden ersatzlos gestrichen und bleiben einstweilen frei.

München, im Februar 2024

medondo holding AG
Der Vorstand